

E 65-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 2. März 2001

betreffend Maßnahmen zur Anrechnung von Wehrdienstzeiten als Beitragszeiten zur Pensionsversicherung

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht,

1. die Höhe der finanziellen Auswirkungen bekanntzugeben, welche durch die im § 588 Abs. 7 ASVG im Rahmen des SRÄG 2000 geschaffenen Sonderregelung für Präsenzdienstleistende bewirkt wurde,
2. im Zusammenwirken mit der Bundesministerin für öffentliche Leistungen und Sport die Höhe der finanziellen Auswirkungen bekanntzugeben, welche durch die im § 236b BDG 1979 im Rahmen des Pensionsreformgesetzes 2000 geschaffenen Sonderregelung für Präsenzdienstleistenden bewirkt wurde,
3. zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die volle Anrechnung von Präsenzdienstzeiten als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung haben würde und
4. im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Landesverteidigung unter Beachtung budgetärer Möglichkeiten Maßnahmen zu setzen, die eine zusätzliche pensionsrechtliche Anrechnung von Präsenzdienstzeiten bewirken.